

Anzeige zum Verdacht einer Vergnügungssteuerhinterziehung

An
Stadt Bochum
Amt für Finanzsteuerung
44777 Bochum

Wer vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Vergnügungssteuersatzung verstößt, erfüllt einen Bußgeld- oder einen Straftatbestand. Hierzu zählt beispielsweise die Nichtabgabe von Steueranmeldungen. Durch eine (anonyme) Anzeige kann der Stadt Bochum formlos oder mit dem vorbereiteten Formular ein Hinweis zu Tathandlungen gegeben werden.

Wer wird angezeigt? Nennen Sie möglichst konkret die Person bzw. Firma.
Wo befindet sich der Tatort? Nennen Sie möglichst konkret den Tatort
(Bsp. Anschrift, Hinterzimmer)

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Firma	
Betriebsanschrift:	
Telefon/Fax/Mobil:	
E-Mail:	
Homepage:	
Tatort:	

Wodurch wurden Vergnügungssteuern hinterzogen?

(Bsp. Unerlaubtes Aufstellen von Spielgeräten, Betreiben einer illegalen Spielhalle)

Wann wurden Vergnügungssteuern hinterzogen? Benennen Sie den Zeitraum Ihrer Beobachtungen.

Welche Zeugen, Beweismittel können Sie angeben?

(Bsp. Unterlagen, Quittungen, Fotos)

Kontaktdaten des Anzeigenerstatters

Namentliche Anzeigen besitzen in der Regel größere Bedeutung, da sie Rückfragen ermöglichen. Eine Anzeige kann auch anonym erfolgen.

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon/Fax/Mobil:	
Datum und Unterschrift:	